

	Zeile(n)	Ja	Nein
Kürzung des Hinzurechnungsbetrages nach § 8 Nr. 1 GewStG aufgrund des § 9 Nr. 2a Satz 3, 2. Halbsatz GewStG, § 9 Nr. 7 Satz 2 bzw. § 9 Nr. 8 Satz 2 GewStG?	28		

8. Neu ab dem Erhebungszeitraum 2018 Anlage SIG

	Zeile(n)	Ja	Nein
Investmentfonds unterliegen nach § 15 Abs. 1 InvStG als sonstige juristische Personen des privaten Rechts nach § 2 Abs. 3 GewStG grundsätzlich der Gewerbesteuer.			
<p>Die Anlage SIG dient der Anwendung des ab dem Erhebungszeitraum 2018 anzuwendenden § 45 Abs. 1 InvStG.</p> <p>§ 45 InvStG regelt die gewerbesteuerliche Behandlung des Dividendenbezugs über Spezial-Investmentfonds.</p> <p>Hinzurechnungen (§ 8 Nr. 5 GewStG) und Kürzungen (§§ 9 Nr. 2a, 7 und 8 GewStG) sind insoweit nicht anzuwenden.</p> <p>Je Beteiligung an einem Spezial-Investmentfonds ist eine Anlage SIG auszufüllen. Die Summe aller Beträge aus allen Anlagen SIG ist dann in die Zeile 40b GewSt 1A zu übertragen.</p> <p>Die Anlage SIG ist in 2 Teile gegliedert:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Teil 1: Allgemeine Angaben zum Spezial-Investmentfonds, an dem die Beteiligung besteht, Zeilen 1–2 Anlage SIG, • Teil 2: Anwendung des § 45 Abs. 1 InvStG bei Spezial-Investmenterträgen i.S.d. § 20 Abs. 1 Nr. 3a EStG und bei aufgrund Ausübung der Transparenzoption direkt zuzurechnenden inländischen Beteiligungseinnahmen i.S.d. § 30 Abs. 1 InvStG (lt. gesonderter und einheitlicher Feststellung), Zeilen 3–22 Anlage SIG, • Übertrag: Korrekturbetrag nach § 45 Abs. 1 InvStG für die Ermittlung des Gewerbeertrags beim Anleger, Zeile 23 Anlage SIG. 			
<p>In den Zeilen 1–2 Anlage SIG sind die allgemeinen Angaben zum Spezial-Investmentfonds Steuernummer, ISIN, Bezeichnung des Spezial-Investmentfonds) einzutragen.</p> <p>In Zeile 1a Anlage SIG ist, soweit bekannt die ISIN einzutragen.</p> <p>Die ISIN ist die Internationale Wertpapierkennnummer nach ISO 6166, die zur Identifikation von Wertpapieren verwendet wird.</p>	1–2		

	Zeile(n)	Ja	Nein
<p>In den Zeilen 3 bis 13 Anlage SIG sind die jeweils bei der Ermittlung des Gewerbeertrags vorgenommenen Steuerbefreiungen zu erfassen. Folgende Steuerbefreiungen kommen in Frage:</p> <ul style="list-style-type: none"> • § 3 Nr. 40 EStG (für Spezial-Investmentfonds nach § 20 Abs. 1 Nr. 3a EStG und nach § 30 Abs. 1 Satz 2 InvStG zugerechnete inländische Beteiligungseinnahmen), • § 8b Abs. 1 KStG (für Spezial-Investmentfonds nach § 20 Abs. 1 Nr. 3a EStG und nach § 30 Abs. 1 Satz 2 InvStG zugerechnete inländische Beteiligungseinnahmen), • § 42 Abs. 4 InvStG (für Spezial-Investmentfonds nach § 20 Abs. 1 Nr. 3a EStG). 	3–13 3–4 5–6 7–8		
<p>In den Zeilen 15–22 Anlage SIG werden die für die Ermittlung des Gewerbeertrags nach § 45 Abs. 1 Satz 2 InvStG zustehenden Steuerfreistellungen ausgehend vom Feststellungsbescheid nach § 51 Abs. 1 InvStG berechnet.</p>	15–22		
<p>In Zeile 23 Anlage SIG wird der nach Zeile 40b GewSt 1A zu übertragende Korrekturbetrag ermittelt. Der Korrekturbetrag ergibt sich aus der Gegenüberstellung der im Gewinn aus Gewerbebetrieb berücksichtigten Steuerfreistellungen und der für Zwecke der Gewerbesteuer zustehenden Freistellungen.</p>	23		

9. Erklärung für die Zerlegung des Gewerbesteuermessbetrages

	Zeile(n)	Ja	Nein
<p>Die Erklärung zur gewerbesteuerlichen Zerlegung (GewSt 1 D) ist zusammen mit der Gewerbesteuererklärung (GewSt 1 A) vom Steuerschuldner der Gewerbesteuer (§ 5 GewStG) nach amtlich vorgeschriebenem Datensatz durch Datenfernübertragung zu übermitteln (§ 14a Abs. 1 GewStG).</p>			
<p>Allgemeine Angaben zum gewerbesteuerlichen Unternehmer und zum Empfangs- bzw. Postempfänger.</p>	1–10		
<p>Durch Artikel 1 Nr. 24 Buchstabe e, Nr. 27 und Artikel 2 Nummer 6 i.V.m. Artikel 23 Abs. 1 des Gesetzes zur Modernisierung des Besteuerungsverfahrens vom 18.07.2016 (BGBl I 2016, 1679) werden mit Wirkung vom 01.01.2017 § 150 Abs. 7 und § 155 Abs. 4 AO neu gefasst. Danach müssen Steuererklärungen, die nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck abgegeben oder nach amtlich vorgeschriebenem Datensatz durch Datenfernübertragung übermittelt werden und die nach § 155 Abs. 4 Satz 1 AO zu einer ausschließlich automationsgestützten Steuerfestsetzung führen können, es dem Steuerpflichtigen ermöglichen, in einem dafür vorgesehenen Abschnitt oder Datenfeld der Steuererklärung Angaben zu machen, die nach seiner Auffassung Anlass für eine Bearbeitung durch Amtsträger sind. Wenn über die</p>	11		

	Zeile(n)	Ja	Nein
Angaben in der Gewerbesteuererklärung hinaus weitere oder abweichende Angaben oder Sachverhalte berücksichtigt werden sollen, hat der Gewerbesteuerpflchtige in Zeile 11 GewSt 1D ab dem Erhebungszeitraum 2017 eine „1“ einzutragen. Gleches gilt, wenn bei den in der Steuererklärung erfassten Angaben bewusst eine von der Verwaltungsauffassung abweichende Rechtsauffassung zugrunde gelegt wurde. Diese Angaben sind in einer vom Gewerbesteuerpflchtigen zu erstellenden gesonderten Anlage zu machen, welche mit der Überschrift „Ergänzende Angaben zur Steuererklärung“ zu kennzeichnen ist.			
Wurde die Anzahl der hebeberechtigten Gemeinden geprüft? Sind die Gemeinden gegenüber dem Vorjahr identisch? Wurden bei identischen Gemeinden die Gemeindenummern aus den Vorjahren übernommen? Es ist die Gemeinde zu berücksichtigen, in der die Betriebsstätte belegen ist. Bei mehreren Betriebsstätten innerhalb einer Gemeinde sind die jeweiligen Zerlegungsmaßstäbe zusammenzufassen.	10		
Sind Betriebsstätten in gemeindefreien Gebieten belegen, ist die Gemeinde einzutragen, die durch Rechtsverordnung hebeberechtigt ist. Befinden sich die Betriebsstätten in unterschiedlichen Gemeindeteilen einer Gemeinde, für die unterschiedliche Hebesätze bestehen, so ist der Gemeindeteil einzutragen (§ 16 Abs. 4 Satz 4 GewStG).			
Wurde der zutreffende Zerlegungsschlüssel gewählt und wurde der Zerlegungsschlüssel auf seine aktuelle Gültigkeit überprüft?	12		
Hinweis! Die Eingabe der Art des Zerlegungsmaßstabs erfolgt mit der zweistelligenen Schlüsselzahl. Die Schlüsselzahl kann der Anleitung und Erläuterung zur Erklärung für die Zerlegung des Gewerbesteuermessbetrages entnommen werden.			
Wurde eine zutreffende Gewichtung bei einem vom Regelfall abweichenden Zerlegungsmaßstab vorgenommen?			
Wurde in Fällen des § 29 Abs. 1 Nr. 2 GewStG i.V.m. § 36 Abs. 9d Satz 2 GewStG die Summe des maßgebenden Sachanlagevermögens für Neuanlagen und die Summe des übrigen maßgebenden Sachanlagevermögens für die übrigen Anlagen zutreffend ermittelt? Neuanlagen sind Anlagen, die nach dem 30. Juni 2013 zur Erzeugung von Strom und anderen Energieträgern sowie Wärme aus solarer Strahlungsenergie genehmigt wurden (§ 29 Abs. 1 Satz 3 GewStG).	14–15		
Bei vom Regelfall abweichender Zerlegung ist die Art des Zerlegungsmaßstabs, die Einheit und die Gewichtung in den Zeilen 16 bis 25 GewSt 1D zu erfassen. Liegen mehrere Zerlegungsmaßstäbe vor – es sind bis zu fünf verschiedene Zerlegungsmaßstäbe erklärbar – sind auch die Gewichtungen jedes einzelnen Zerlegungsmaßstabs anzugeben. Liegt nur ein vom Regelfall abweichender Zerlegungsmaßstab	16–25		

	Zeile(n)	Ja	Nein
vor, ist keine Angabe zur Gewichtung zu tätigen. In den Fällen des § 29 Abs. 1 Nr. 2 GewStG sind in den 1. Zerlegungsmaßstab „Arbeitslöhne“ und in den 2. Zerlegungsmaßstab „Sachanlagevermögen“ einzutragen. Eintragungen zur Gewichtung sind dabei nicht vorzunehmen.			
Wo befindet sich die Gemeinde der Geschäftsleitung im Erhebungszeitraum? In Zeile 26 GewSt 1D ist die Gemeinde einzutragen, in der sich die Geschäftsleitung befindet. Hat das Unternehmen im Laufe des Erhebungszeitraums die Geschäftsleitung in eine andere Gemeinde verlegt? Dann ist in Zeile 26 GewSt 1D die Gemeinde einzutragen, in der sich zum Ende des Erhebungszeitraums die Geschäftsleitung befand. Ist die Geschäftsleitung im Ausland? Dann ist in Zeile 26 GewSt 1D die Gemeinde einzutragen, in der sich die wirtschaftlich bedeutendste Betriebsstätte befunden hat.	26		
Sind, soweit erforderlich, die Hebenummer der Gemeinde und der amtliche Gemeindeschlüssel bekannt? Und liegt eine Mehrgemeindliche Betriebsstätte i.S.d. § 30 GewStG vor?	27–28		
In den Zeilen 29 bis 31 GewSt 1D sind die Zerlegungsmaßstäbe einzutragen. Zerlegungsmaßstab ist grundsätzlich das Verhältnis der Arbeitslöhne im Erhebungszeitraum. Zur Zerlegung des Gewerbesteuermessbetrages, wenn keine Arbeitslöhne i.S.d. § 29 GewStG gezahlt werden, vgl. Verfügung der OFD Magdeburg vom 25.08.2014.	29–31		
Nur bei einer Personengesellschaft oder einem Einzelunternehmen ist der in den Arbeitslöhnen enthaltener (Mit-)Unternehmerlohn anzugeben.	32		
Für weitere Gemeinden ist die Anlage Betriebsstätten zur Erklärung für die Zerlegung des Gewerbesteuermessbetrages (Vordruck GewSt 1D-BS) zu verwenden.			
Anzugeben ist, ob die Erklärung unter Mitwirkung eines Angehörigen der steuerberatenden Berufe i.S.d. §§ 3, 3a und 4 StBerG angefertigt wurde.	Nach 32		

Checkliste zur Umsatzsteuererklärung 2018/ Umsatzsteuervoranmeldung 2019

I. Umsatzsteuererklärung 2018

I.I Allgemeine Angaben

Finanzamt		
Steuernummer		
Berichtigte Steuererklärung		
Name des Unternehmers		
Ggf. abweichender Firmenname		
Art des Unternehmens		
Straße, Haus-Nr.		
PLZ/Ort		
Telefon		
E-Mail-Adresse		
Im Ausland ansässig	Bei 125 „1“ eintragen	
Dauer der Unternehmereigenschaft		
Verrechnungswunsch bei Erstattung	ja	nein

Bei Abtretung beachte Vordruck A 46 „1“.

Die Finanzämter sind ab 2018 angewiesen, genauer auf eine Verrechnung innerhalb der Finanzbehörden zu achten, auch mit in naher Zukunft fälligen Beträgen, in der Praxis ist erkennbar, dass dies umgesetzt wird. Verrechnungswünsche müssen separat mitgeteilt werden, die gesetzlich fällige Verrechnung hat allerdings Vorrang. Hier sind abweichende Angaben, falls von der Verwaltungsmeinung abgewichen wird, Zeile 23, KZ 123, 1 einzutragen und separate Informationen zu übermitteln. Eine etwaige Abschlusszahlung ist unaufgefordert innerhalb eines Monats nach Abgabe der Erklärung zu entrichten.

Ein Unternehmer hat lediglich ein Unternehmen. Dies gilt auch dann, wenn der Unternehmer unterschiedliche unternehmerische Aktivitäten an verschiedenen Orten ausübt, d.h. der Unternehmer muss alle Umsätze in der einheitlichen Umsatzsteuererklärung angeben.

I.2 Besteuerung Kleinunternehmer

Die Vordruckzeilen 33 und 34 des Hauptvordrucks 2018 USt2A sind nur dann auszufüllen, wenn der Umsatz 2017 (Einnahmen) nicht mehr als 17.500 € betragen hat und auf die Anwendung des § 19 Abs. 1 UStG nicht verzichtet worden ist.

	Rechtsfolge	Geprüft
Für die Jahre 2013 bis 2017 wurde auf Kleinunternehmerregelung verzichtet	Die Kleinunternehmerregelung kann für das Jahr 2018 in Anspruch genommen werden	<input type="checkbox"/>

	Rechtsfolge	Geprüft
Ab 2014 wurde auf die Kleinunternehmerregelung verzichtet (§ 19 Abs. 2 UStG)	Der Unternehmer kann erst mit Wirkung für das Jahr 2019 die Kleinunternehmerregelung in Anspruch nehmen, wenn der Umsatz 2018 17.500 € nicht überschritten hat und 2019 voraussichtlich 50.000 € nicht übersteigen wird (realistische Prognose). Antrag/Information Finanzamt wird empfohlen, sobald Umsatz absehbar, damit entsprechendes EDV-Signal bei der Behörde veranlasst wird	<input type="checkbox"/>
Umsatz 2017	Gesamtumsatz muss unter 17.500 € gewesen sein	<input type="checkbox"/>
Umsatz 2018	Gesamtumsatz darf 50.000 € nicht überschritten haben (Umsatz zwischen 17.501 € und unter 50.000 € = letztmalig Kleinunternehmer, für die 50.000 €-Grenze gilt eine realistische Prognose zu Beginn des Kalenderjahres)	<input type="checkbox"/>

In der Praxis werden auch oft Kleinunternehmer zur Abgabe einer Umsatzsteuererklärung aufgefordert. Der Unternehmer muss seine Einnahmen immer selbst überwachen und die Grenzen der Kleinunternehmerregelung beachten.

I.3 Anlagen

	Voraussetzungen	Geprüft	Zeile
Anlage UR	Die bisherige Anlage UR wurde im Jahr 2018 in das Vordruckmuster USt 2A integriert. Die bislang in der Anlage UR erforderlichen Eintragungen sind deshalb nun entsprechend im Hauptvordruck USt 2 A (Abschn. D bis I) vorzunehmen.		
Anlage USt 1B	Innergemeinschaftlicher Erwerb neuer Fahrzeuge i.S.d. § 1b Abs. 2 und 3 UStG (Fahrzeugeinzelbesteuerung) Ist der Erwerber des neuen Fahrzeugs (beachte eigene Definition von neuem § 1b Abs. 2 und 3 UStG) eine Privatperson oder ein Unternehmer, der das neue Fahrzeug nicht für sein Unternehmen erwirbt, so ist die Umsatzsteuer für jeden einzelnen Erwerb zu ermitteln, Fahrzeugeinzelbesteuerung (§ 1b, § 16 Abs. 5a UStG) und der innergemeinschaftliche Erwerb nicht im Hauptvordruck zu erklären, sondern die dafür anfallende Umsatzsteuer ist mit dem Vordruck USt 1 B anzumelden und abzuführen, Fahrzeuge werden ohne Nachweis der Zahlung i.d.R. nicht zugelassen	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	9–11, 12

	Voraussetzungen	Geprüft	Zeile
Anlage UN ist beigefügt	Die Anlage UN ist abzugeben, wenn der ausführende/leistende Unternehmer seinen Wohnsitz, Sitz oder Geschäftsführung außerhalb des Geltungsbereichs des UStG hat, siehe dazu § 1 Abs. 2 UStG, beachte gesonderte Zuständigkeit der Finanzämter		

I.4 Steuererklärung nach amtlich vorgeschriebenem Datensatz durch Datenfernübertragung

	To Do	Geprüft
Übermittlung der Steuererklärung	Der Unternehmer hat für das Kalenderjahr oder für einen kürzeren Besteuerungszeitraum eine Steuererklärung nach amtlich vorgeschriebenem Datensatz durch Datenfernübertragung authentifiziert zu übermitteln (§ 18 Abs. 3 Satz 1 UStG i.V.m. § 87a Abs. 6 Satz 1 AO), in der er die zu entrichtende Steuer oder den Überschuss, der sich zu seinen Gunsten ergibt, nach § 16 Abs. 1 bis 4 und § 17 UStG selbst zu berechnen hat. Dies stellt eine Steuerfestsetzung unter dem Vorbehalt der Nachprüfung dar, § 164 AO	<input checked="" type="checkbox"/>

2. Umsatzsteuer-Voranmeldung 2019

2.1 Allgemeine Angaben zum Unternehmer

Steuernummer		
Finanzamt		
Name des Unternehmers		
ggf. abweichender Firmenname		
Straße, Haus-Nr.		
PLZ/Ort		
Telefon		
E-Mail-Adresse		
Berichtigte Anmeldung	ja	1
Belege sind beigefügt (insbesondere bei höheren Erstattungsansprüchen unaufgefordert einreichen oder Anforderung des Finanzamtes abwarten, verzögert i.d.R. die Erstattung)	ja	1
Zeile 75 KZ 23 (siehe auch Zeile 22 KZ 123 in der Umsatzsteuererklärung)	<ul style="list-style-type: none"> • soll verwendet werden, wenn weitere oder abweichende Angaben/Sachverhalte berücksichtigt werden sollen oder • wenn bewusst eine andere Rechtsauffassung als die Verwaltungsmeinung zugrunde gelegt wurde, siehe dazu den UStAE in aktueller Fassung (unter www.bundesfinanzministerium.de) 	

Kennzahl 22	In diesem Feld ist eine 1 einzutragen, wenn der Umsatzsteuervoranmeldung Belege (z.B. Verträge, Rechnungen, Erläuterungen) beigefügt oder gesondert übersendet werden.
-------------	--

2.2 Voranmeldungszeitraum

Voranmeldungszeitraum	Voraussetzung	Geprüft
Monatliche Umsatzsteuer-Voranmeldungen	<ul style="list-style-type: none"> • im vorangegangenen Kalenderjahr (2018) hat sich eine Zahllast von mehr als 7.500 € ergeben • im vorangegangenen Kalenderjahr hat sich ein Überschuss zugunsten des Unternehmers von mehr als 7.500 € ergeben (Achtung: in diesem Fall muss bis 10. Februar eine Voranmeldung für das aktuelle Jahr abgegeben werden) • Es handelt sich um einen Neugründer (gesetzliche Verpflichtung für zwei Kalenderjahre, unabhängig von der Zahllast des jeweiligen Jahres) egal welche Gesellschaftsform und Größe (gilt nicht für Kleinunternehmer) • aktuellen Status prüfen, ggf. wird der Voranmeldungszeitraum unterjährig durch die Behörde (i.d.R. in den ersten Monaten des Jahres) geändert, Dauerfristverlängerung beantragen, ggf. Sondervorauszahlung entrichten 	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Vierteljährliche Umsatzsteuer-Voranmeldungen	<ul style="list-style-type: none"> • im vorangegangenen Kalenderjahr (2018) hat sich eine Zahllast zwischen 7.500 € und 1.000 € ergeben, keine Sondervorauszahlung erforderlich, aber Antrag auf Dauerfristverlängerung elektronisch veranlassen 	<input type="checkbox"/>
Keine Umsatzsteuer-Abgabeverpflichtung für Voranmeldungen	<ul style="list-style-type: none"> • im vorangegangenen Kalenderjahr (2018) hat sich eine Zahllast unter 1.000 € ergeben • das Finanzamt hat den Unternehmer von der Verpflichtung zur Abgabe von Voranmeldungen befreit (§ 18 Abs. 2 Satz 3 UStG und Abschn. 18.6 UStAE) 	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>

Empfehlung: Status abfragen, falls aktuelle Benachrichtigung des Finanzamtes nicht vorliegt. Umsatzsteuervoranmeldungen pünktlich abgeben, ansonsten ist mit Widerruf der Dauerfristverlängerung zu rechnen und Verspätungszuschlägen.

2.3 Übermittlung der Umsatzsteuervoranmeldung 2019

	Voraussetzung	Geprüft
Übermittlung der Umsatzsteuervoranmeldung 2019	Die Umsatzsteuer-Voranmeldung 2019 sowie der Antrag auf Dauerfristverlängerung/die Anmeldung der Sondervorauszahlung 2019 sind gemäß § 18 Abs. 1 Satz 1 UStG und § 48 Abs. 1 Satz 2 UStDV i.V.m. § 87a Abs. 6 Satz 1 AO grundsätzlich nach amtlich vorgeschriebenem Datensatz durch Datenfernübertragung authentifiziert zu übermitteln	<input type="checkbox"/>

3. Steuerpflichtige Leistungen

	Voraussetzungen	Geprüft
Entgeltliche Lieferungen und sonstige Leistungen zu 19 % oder zu 7 %	<ul style="list-style-type: none"> • Ort der Lieferung (vgl. 3.1) oder Ort der sonstigen Leistung (vgl. 3.2) ist im Inland (vgl. § 1 Abs. 2 UStG) • die Leistung ist nicht steuerfrei i.S.v. § 4 UStG (vgl. 3.3) 	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
Unentgeltliche Wertabgaben nach § 3 Abs. 1b UStG zu 19 % oder zu 7 % („Entnahme von Gegenständen“), Ort siehe § 3f UStG	<ul style="list-style-type: none"> • ein Gegenstand konnte und wurde dem Unternehmen zugeordnet werden (Abschn. 15.2 (21) UStAE), mindestens 10 % unternehmerische Verwendung • der Unternehmer hatte einen Vorsteuerabzug aus dem Kauf des Gegenstands bzw. der Bestandteile, § 3 Abs. 1b Satz 2 UStG • der Gegenstand wird endgültig aus dem Unternehmen entnommen, § 3 Abs. 1b Satz 1 Nr. 1 UStG, ggf. nur Wert des Bestandteils zu besteuern, wenn Hauptgegenstand ohne Vorsteuer angeschafft wurde (oftmals KFZ) • der Gegenstand wird unentgeltlich dem Personal zugewendet, § 3 Abs. 1b Satz 1 Nr. 2 UStG, ggf. nur Bestandteil zu besteuern • aus unternehmerischen Gründen wird ein Gegenstand unentgeltlich abgegeben (z.B. Sachspende, Preisausschreiben) 	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>